

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				A Eigenkapital			
I Sachanlagen				I Gezeichnetes Kapital	511 291,88		511 291,88
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-		2.587,00	3 920,00	II Kapitalrücklage	1.029 409,04		1.029 409,04
ausstattung				III Gewinn-/Verlustvortrag	2.266.341,54		2.095 481,62
				IV Jahresfehlbetrag/-überschuss	-291 073,88		170 859,92
II Finanzanlagen						3.515.968,58	3.807.042,46
Wertpapiere des Anlagevermögens		3.000.000,00	3 000 000,00				
B Umlaufvermögen				B Rückstellungen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1 Steuerrückstellungen	0,00		43.402,00
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		28 800,20	2 sonstige Rückstellungen	9.775,00		7.545,00
2 sonstige Vermögensgegenstände	37.610,95		23 527,28			9.775,00	50.947,00
		37 610,95	52 327,48				
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben,				C Verbindlichkeiten			
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		490.217,13	811 425,64	1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.323,27		7.934,51
				EUR 7 323,27 (im Vorjahr: EUR 7.934,51)			
				2 sonstige Verbindlichkeiten	1.742,49		2.736,85
				- davon aus Steuern EUR 1.742,49			
				(im Vorjahr: EUR 2.041,02)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		9.065,76	10.671,36
				EUR 1 742,49 (im Vorjahr: EUR 2.736,86)			
C Rechnungsabgrenzungsposten		4 394,26	987,70				
		3 534.809,34	3 868 660,82			3.534.809,34	3.868.660,82

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.000,00		22.712,09
2. sonstige betriebliche Erträge		11.533,05		5.649,87
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00		5.209,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	170.450,13		104.159,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.835,57		21.299,56	
		207.285,70		125.458,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.186,62		3.459,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		102.567,20		85.283,46
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.433,34		0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		213,18
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,75		-361.696,00
- davon aus latenten Steuern EUR 0,00 (Vorjahr: - EUR 339.700,00)				
10. Ergebnis nach Steuern		-291.073,88		170.859,92
11. Jahresfehlbetrag/überschuss		-291.073,88		170.859,92

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	TechnologieZentrum Mainz
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register-Nr.:	3705

Der Jahresabschluss der TechnologieZentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 2021 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft vollständig neu gefasst. Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde insbesondere auch § 1 (Firma und Sitz), § 2 (Gegenstand des Unternehmens) und § 3 (Stammkapital) geändert.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages a.F. bzw. § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages n.F. sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Januar 2020 in der Neuausrichtung. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist die Neuausrichtung finanziell gesichert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

2. Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde Gebrauch gemacht. Der beizulegende Zeitwert der Finanzanlage mit Anschaffungskosten von EUR 3.000,000,00 beträgt EUR 2.985.300,00. Es handelt sich um eine vorübergehende Wertminderung. Die der Finanzanlage zugrundeliegende Anleihe wird in 2022 zum Nennbetrag zurückbezahlt werden.
3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Anlass für Wertberichtigungen gab es nicht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 werden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt.
4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.
5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännische Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. **Latente Steuern** werden grundsätzlich auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, da sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden entsprechend der herrschenden Meinung, unabhängig von ihrem voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt verrechnet (DRS 18.21), da eine steuerliche Belastung insoweit nicht eintreten wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben bis auf eine Kautionshöhe von EUR 570,00 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

3. Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Kapitalrücklagen	1.029.409,04	0,00	0,00	1.029.409,04
Gewinn-/Verlustvortrag	2.095.481,62	170.859,92	0,00	2.266.341,54
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	170.859,92	-291.073,88	-170.859,92	-291.073,88
	<u>3.807.042,46</u>	<u>170.859,92</u>	<u>-170.859,92</u>	<u>3.515.968,58</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 511.291,88 (DM 1.000.000,00). Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 2021 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 511.291,88 um EUR 140.616,12 auf EUR 651.908,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister der Stadt Mainz am 8. März 2022 wirksam und wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 als schwebendes Geschäft noch nicht bilanziell berücksichtigt. Die Erhöhungsbeträge wurden Anfang Januar 2022 in voller Höhe bar geleistet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2021 ist der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von EUR 170.859,92 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

4. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch/ Auflösung 2021	Zugänge 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Jahresabschlusskosten	7.315,00	7.315,00	7.315,00	7.315,00
sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	230,00	230,00	2.460,00	2.460,00
	<u>7.545,00</u>	<u>7.545,00</u>	<u>9.775,00</u>	<u>9.775,00</u>

5. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

6. Aus der Passivierung einer steuerlichen Rücklage gem. § 6 b EStG im Vorjahr resultieren **passive latente Steuern** in Höhe von EUR 339.700,00, die mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen vollständig verrechnet wurden, da eine Steuerbelastung insoweit nicht eintreten wird. Darüber hinausgehende aktive latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge wurden nicht aktiviert, einerseits besteht das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, andererseits sind zuverlässige Aussagen zum Realisierungszeitpunkt (Steuerplanung) zurzeit nicht möglich.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
Biotechnikum KfH		
– abgerechnete Betriebskosten	0	17
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
– abgerechnete Betriebskosten	0	5
Erlöse aus Kooperationen	5	0
	<u>5</u>	<u>22</u>
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erstattungen Aufwandsausgleich	11	6
sonstige	1	0
	<u>12</u>	<u>6</u>

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres beinhalten solche aus einer Kooperationsvereinbarung.

Im Berichtsjahr wurden aperiodische sonstige betriebliche Erträge von unter TEUR 1 vereinnahmt. Im Vorjahr beinhalten die Umsatzerlöse aperiodische Erträge aus Nebenkostenabrechnungen früherer Jahre in Höhe von TEUR 22.

Im Berichtsjahr werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen. Im Vorjahr beinhaltete der Materialaufwand aperiodische Aufwendungen aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen in Höhe von TEUR 5.

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Im Berichtsjahr sind keine Erträge oder Aufwendungen als solche von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB zu qualifizieren. Im Vorjahr war der Ertrag aus der Auflösung der passiven latenten Steuer in Folge der Verrechnung der aktiven latenten Steuer auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 339.700,00 als Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung zu qualifizieren.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

V. Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 39 (im Vorjahr: TEUR 38).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (Rückstellung) beträgt TEUR 4 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Dirk Schmitt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt 65 TEUR.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Manuela Matz (Vorsitzende)	Wirtschaftsdezernentin der Stadt Mainz
Dr. Martin Hummrich (stellvertretender Vorsitzender ab 17. Juni 2021)	Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Dirk Rosar	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Günter Beck	Bürgermeister Stadt Mainz
Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der GVG
Mechthild Kern (stellvertretende Vorsitzende bis 16. Juni 2021))	Regierungsbeschäftigte Land Rheinland-Pfalz
Christine Zimmer	Stadträtin Mainz
Anette Odenweller	Stadträtin Mainz
David Nierhoff	Stadtrat Mainz
Barbara Fischer	Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich aufgrund der lediglich virtuell stattgefundenen Beratungen mit anschließender Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren EUR 0,00.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

Mit der am 9. Dezember 2021 beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde auch die Besetzung des Aufsichtsrates und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder geändert. Der neue Aufsichtsrat hat sich in 2022 konstituiert.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Gesellschaft befindet sich - wie bereits eingangs erwähnt - nach dem Verkauf des Laborgebäudes „Biotechnikum“ sowie der Schließung des Standorts Bonifaziusturm B in 2019 seit dem Januar 2020 in der Neuausrichtung. Die hierbei bereits in 2020 entwickelten Ansätze wurden 2021 mit erweiterten Personalkapazitäten konkretisiert: es wurde ein umfangreiches Konzept zur Neustrukturierung und Bau eines neuen Laborgebäudes sowie von Dienstleistungen für Existenzgründer und Startups erarbeitet. Dessen Umsetzung wurde zwischenzeitlich vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz hat ein besonderes Interesse an der Unterstützung von Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Bereits in der Vergangenheit wurden eine Vielzahl von Unternehmen in der Gründungsphase durch das Land sowie auch durch das gemeinsam vom Land und der Stadt Mainz getragene TechnologieZentrum Mainz (TZM) unterstützt. Aktuell bestehen in der Region keine privaten Angebote für Gründer mit spezifischen Laborbedarfen, um ein Start-up aus den genannten Bereichen zum Erfolg zu führen. Aus diesem Grund haben die Gesellschafter des TZM beschlossen, das TechnologieZentrum zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterzuentwickeln. Aufgrund der Koordinierung des Vorhabens mit der Entwicklung des gesamten Biotechnologiestandortes Rheinland-Pfalz sowie der beabsichtigten Investitionen am Standort Mainz, hat das Land Rheinland-Pfalz einvernehmlich mit der Stadt Mainz und der GVG GmbH mit notariell beurkundetem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 9. Dezember 2021 die Mehrheit an der TechnologieZentrum Mainz GmbH übernommen. Die Erhöhung wurde mit Ihrer Eintragung im Handelsregister am 8. März 2022 wirksam. Realisiert wurde die Mehrheitsübernahme durch eine einseitige Einzahlung in das Stammkapital der Gesellschaft i.H.v. 140.606,98 EUR. Die nominalen Stammkapitalanteile der übrigen Gesellschafter blieben weitgehend unverändert und wurden auf volle Euro nach oben gerundet. Dem entsprechend verteilt sich das neue Stammkapital der Gesellschaft wie folgt:

GVG GmbH	250.537,00 EUR	entspr. 38,43 % Anteile
Land RP	391.145,00 EUR	entspr. 60,00 % Anteile
Stadt Mainz	<u>10.226,00 EUR</u>	entspr. 1,57 % Anteile
SUMME	<u>651.908,00 EUR</u>	

Es wurden Anfang 2022 folgende Zahlungen in das Stammkapital der TZM geleistet:

GVG GmbH	3,98 EUR
Land RP	140.611,98 EUR
Stadt Mainz	0,16 EUR

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

Mit der einseitigen Erhöhung des Stammkapitals durch das Land wurde auch der Gesellschaftervertrag der TZM GmbH neu gefasst.

Im Jahr 2021 wurden neben der Erstellung von Konzepten, z.B. durch Gespräche mit Planern für Laborgebäude sowie Investoren weitere Schritte hinsichtlich der Reinvestition der vorhandenen finanziellen Mittel in einen Neubau für Labordiagnostik umgesetzt. In 2022 wird für die Umsetzung des Konzepts ein Grobkonzept erstellt werden, im Anschluss daran werden weitere konkrete Schritte zur Umsetzung des Projekts erfolgen. Darüber hinaus haben sich wesentliche Geschäftsvorfälle nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.975.267,66, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.266.341,54 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 291.073,88 auf neue Rechnung vorzutragen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter den Verlust 2021 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage vollständig ausgleichen werden.

Mainz, den 12. Mai 2022

Dirk Schmitt
- für TechnologieZentrum Mainz GmbH -

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert	
	01 01 2021 Euro	Euro	Euro	Euro	31 12 2021 Euro	01 01 2021 Euro	Euro	Euro	31.12 2021 Euro	31 12 2020 Euro	
Anlagevermögen											
Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23 781,47	854,62	503,36	0,00	24 132,73	19 861,47	2.186,62	502,36	21 545,73	2 587,00	3 920,00
Sachanlagen	23.781,47	854,62	503,36	0,00	24.132,73	19.861,47	2.186,62	502,36	21.545,73	2.587,00	3.920,00
Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	3 000 000,00	0,00	0,00	0,00	3 000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3 000 000,00
Finanzanlagen	3.000 000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3 000 000,00
Anlagevermögen gesamt	3.023.781,47	854,62	503,36	0,00	3 024.132,73	19.861,47	2.186,62	502,36	21.545,73	3.002.587,00	3.003 920,00

Corporate Governance Bericht 2021 der Technologiezentrum Mainz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 09. Dezember 2021 die Mehrheit der Gesellschaftsanteile der TechnologieZentrum Mainz GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung, welche mit ihrer Eintragung im Handelsregister am 08. März 2022 wirksam wurde, übernommen. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag am 09. Dezember 2021 vollständig neu gefasst. Die TechnologieZentrum Mainz GmbH wendet daher auf Grundlage des § 21 des neuen Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM GmbH) sind durch Gesellschaftsbeschluss vom 9. Dezember 2021 und durch Vollzug Anfang 2022 das Land Rheinland-Pfalz (60 %), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (38,43 %) und die Stadt Mainz (1,57 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens. In der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2021 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2021 fanden pandemiebedingt 3 digitale Beratungen der Gesellschafterversammlung sowie eine Gesellschafterversammlung zur Übertragung der Gesellschaftsanteile und des neuen Gesellschaftsvertrages am 9. Dezember 2021 statt. Beschlüsse wurden zum einen in schriftlichen Abstimmungsverfahren sowie in der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2021 gefasst. In schriftlichen Abstimmungsverfahren und in der Gesellschafterversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und Verwendung des Ergebnisses
- Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- Wirtschaftsplan für das Jahr 2022
- auf Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung die Verlängerung der Zusatzvereinbarung zur (befristeten) Ausweitung der Arbeitszeiten der Geschäftsführung bis Mitte 2022
- Übertragung von Geschäftsanteilen der TZM GmbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TechnologieZentrum Mainz GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Dirk Schmitt.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Seitens des Geschäftsführers bestehen durch das Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz, der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, sowie der Tätigkeit als Geschäftsführer der Rheinhessen Standort Marketing GmbH, welche im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Mainz wahrgenommen keine Interessenkonflikte.

Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB enthalten.

In folgenden Punkten wird von den Regelungen, des zumindest bis zur Gesellschaftsvertragsänderung geltenden PCGK der Stadt Mainz und von den Regelungen des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz abgewichen:

- Unbefristeter Dienstvertrag (abweichend zu Rdnr. 50 PCGK).
- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die TZM GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der TechnologieZentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Am 31. Dezember 2021 besteht der Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH noch aus den folgenden neun Mitgliedern (nach dem neuen Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat nur noch aus fünf Mitgliedern; eine Abberufung bzw. Neubenennung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist jedoch nicht mehr in 2021 erfolgt):

- Manuela Matz, Stadt Mainz – Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Mechthild Kern (bis 16.06.2021), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (stellv. Vorsitzende)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (stellv. Vorsitzender) (ab 17.06.2021)
- Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Christine Zimmer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Anette Odenweller, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- David Nierhoff, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Günter Beck, Stadt Mainz – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Frau Mechthild Kern, Herr Dr. Martin Hummrich und Frau Barbara Fischer sind bzw. waren Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, sowie dem Business + Innovation Center in Kaiserslautern und dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH i.L.. Herr Dirk Rosar ist Mitglied im Aufsichtsrat des Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH i.L. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der TZM GmbH an. Somit sind eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse worüber die Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

Aufgrund der Abläufe in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren eine Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag der Geschäftsführung (befristete Ausweitung der Arbeitszeiten der Geschäftsführung) bis Mitte 2022 beschlossen.

In einem weiteren schriftlichen Abstimmungsverfahren wurde eine Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur einseitigen Erhöhung des Stammkapitals durch das Land sowie dem Entwurf des neuen Gesellschaftervertrags sowie dessen notarielle Beglaubigung beschlossen.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Mainz wurde zu den Sitzungen des Aufsichtsrates geladen. Die entsprechenden Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen wurden zugestellt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Im Jahr 2021 fanden bedingt durch die Corona-Pandemie keine Aufsichtsratssitzungen als Präsenzveranstaltungen statt, sondern es fanden Beratungen des Aufsichtsrates in Form von Videokonferenzen mit jeweils anschließender schriftlicher Beschlussfassung statt. In diesen Konferenzen berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte.

Darüber hinaus wurden Quartalsberichte an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde im Rahmen der Videokonferenz am 17.11.2020 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Mittels schriftlicher Beschlussfassung im Nachgang zur Videokonferenz des Aufsichtsrates vom 22. November 2021 wurde der Wirtschaftsplan ebenfalls zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Im Jahr 2021 gab es keine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer.

Aufgrund der geplanten strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde der Erfolgsplan samt Stellenplan zunächst für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund auf die fünfjährige mittelfristige Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplanung verzichtet.

Die TechnologieZentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Die TechnologieZentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2021 zwei männliche, dauerhaft zwei weibliche Personen und vorübergehend zusätzlich eine weibliche Person beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 44 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zum Ende des Geschäftsjahres zugestimmt.

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Dirk Schmitt besteht nur aus der Grundvergütung (inkl. VBLU) i. H. v. 64.780,99 €. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile sowie Vergütungen von Dritten im Hinblick auf diese Tätigkeit hat Herr Schmitt im Jahr 2021 nicht erhalten. Die Gesamtvergütung gem. Rdnr. 90 PCGK beläuft sich somit auf 64.780,99 €. Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100 €. Bedingt durch Corona hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 keine Präsenzsitzungen durchgeführt, sondern sich per Videokonferenzen beraten mit anschließenden schriftlichen Beschlussfassungen. Da Beratungen im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen jedoch keine Sitzung darstellen, ebenso wie die schriftliche Beschlussfassungen, wurde für das Jahr 2021 kein Sitzungsgeld gezahlt.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt den Jahresabschluss 2021 bis Ende März 2022 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2022 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde mit der Beteiligungsgesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

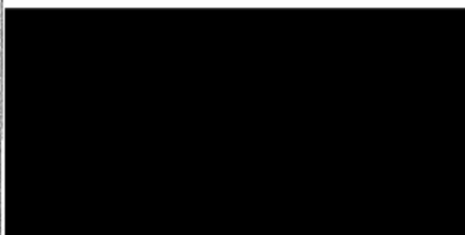
8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt.

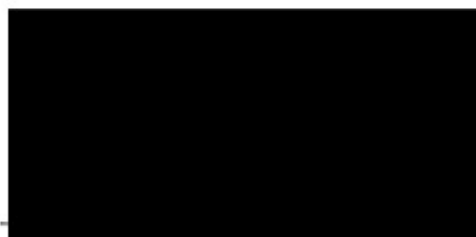
Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der TZM GmbH.

Die vollumfängliche Anwendung des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz, der auch die Erstellung eines Entgeltberichts durch den Abschlussprüfer vorsieht, wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 09. Dezember 2021 beschlossen, die Beauftragung des Abschlussprüfers 2021 war bereits erfolgt. Eine entsprechende Ergänzung des Vertrages hätte eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft, der sich erst in 2022 konstituierte.

Mainz, den 9.5.22



Dirk Schmitt
Geschäftsführer



Dr. Martin Hummrich
Vorsitzender des Aufsichtsrats